

Schutz- und Hygienekonzept für Veranstaltungen, Gremientreffen und Einzelgespräche während der Corona-Pandemie

Mit diesem Schutz- und Hygienekonzept wollen wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen an Bildungsveranstaltungen, Team- und Gremiensitzungen sowie Einzelgesprächen schützen und dazu beitragen, die Verbreitung von Corona (Sars-CoV-2) einzudämmen.

Zum Wohle aller unserer Teilnehmer*innen an Veranstaltungen und Treffen ist die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen zwingend erforderlich.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme!

1. Veranstaltungen, Gremiensitzungen und Arbeitstreffen

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 und mehr greift nach Maßgabe von § 3 der 14. BayIfSMV die so genannte 3G-Regel (= geimpft, genesen, getestet).¹ Zu diesem Zweck muss ein entsprechender Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorgelegt werden. Anerkannt sind PCRTest (48 Stunden Gültigkeit), PoC-Antigentest (24 Stunden Gültigkeit).²

2. Verhaltensregeln zum Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2:

Für Veranstaltungen, Gremientreffen und Einzelgespräche der Ehe- und Familienseelsorge im Bistum Würzburg gelten

- die allgemeinen Verhaltensregeln während der Pandemie:

- **Händehygiene** (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 m** zu anderen Teilnehmer*innen vor, während und nach der Veranstaltung sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes,

¹ In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr bedürfen Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen mit Übernachtung zusätzlich für jede weitere 72 Stunden eines Testnachweises nach § 3 der 14. BayIfSMV

² Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind a) Kinder bis zum sechsten Geburtstag, b) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sowie c) noch nicht eingeschulte Kinder. Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Falls die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt, entfällt die Testnachweispflicht, wenn zusätzlich zum Genesenennachweis auch eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 nachgewiesen werden kann. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein. Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebots einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen. Das Alter von Kindern ist erforderlichenfalls durch entsprechende Dokumente glaubhaft zu machen. ³ Von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind nur ausgenommen: • Kinder bis zum sechsten Geburtstag, • Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.

- Tragen einer FFP-2 Maske bis zum Eintreffen am Platz (zw. 6. und 15. Lebensjahr Mund-Nasen-Bedeckung) , beim Verlassen des Platzes sowie immer dann, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Kein Körperkontakt**
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Wer an Corona **erkrankt** ist oder an Fieber, Husten, Halsschmerzen oder anderen grippeähnlichen oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere leidet, **kann nicht** an der Veranstaltung **teilnehmen**.

- folgende organisatorische Regelungen

- Während der Veranstaltung wird auf **regelmäßiges Lüften** (mind. 10 Minuten pro Stunde) geachtet.
- Bitte bringen Sie Ihr **eigenes Schreibzeug** und je nach Kurs auch weitere persönliche Dinge / Materialbedarfe wie Buntstifte, Scheren usw. mit.
- Während der Veranstaltung ist auf die **Einhaltung des Mindestabstands** 1,5 m zu achten.
- Im Veranstaltungsgebäude, auf allen Gängen, Fluren, im Sanitärbereich und im Seminarraum ist bis zur Einnahme des eigenen Platzes eine Maske zu tragen (vgl. 1.)
- Die Größe der Kursräume ist so gewählt, dass ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Stühle und Tische wurden nach den Abstandsregeln vorbereitet.
- In allen Kursräumen werden Hinweise zur Einhaltung der Hygieneregeln gut sichtbar ausgehängt.
- Sanitäreanlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- Die Kurszeiten sind so organisiert, dass möglichst wenig Personenfrequenz in den Flurbereichen stattfindet.
- Die **Daten der Referent*innen und Teilnehmer*innen** (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter datenschutzrechtlichen Vorgaben erfasst und 4 Wochen aufbewahrt.

Stand 01.09.2021

Angelika Reinhart
 Diözesanehe- und Familienseelsorge
 Referat Partnerschaft - Familie im Bistum Würzburg
 Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg
 Tel. 0931 - 386 65 230, Fax -65 209

für die Dekanate Miltenberg - Obernburg
 Regina Thonius-Brendle
 Ehe- und Familienseelsorgerin
 Bürgstädter Str. 8, 63897 Miltenberg
 Tel. 09371 - 9787 39

ehe- und familienseelsorge
 Dekanate Miltenberg und Obernburg